



Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **15. März 2024**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

wie jedes Jahr legen wir Ihnen die aktualisierte Eckwerteplanung für die kommenden Jahre vor. Diese mittelfristige Planung hat einen Planungshorizont von fünf Jahren; dieses Mal von 2024 bis 2028. Diese Eckwerteplanung bildet die Grundlage für die in diesem Jahr wieder anstehende Haushaltsplanung für den nächsten Doppelhaushalt der Jahre 2025 und 2026. Wir werden diese Planung wieder einmal getrennt betrachten: einmal den landeskirchlichen Haushalt im engeren Sinne und zum anderen die Planung für die Kirchengemeinden. Während der landeskirchliche Haushalt vor großen Herausforderungen steht, sind die Kirchensteuerentwicklung und Kostenentwicklung zwar auch eine Belastung für den kirchengemeindlichen Haushalt, aber nicht vergleichbar mit den Belastungen für den landeskirchlichen Haushalt im engeren Sinne.

1) Landeskirchlicher Haushalt im engeren Sinne

Zunächst zum landeskirchlichen Haushalt im engeren Sinne. Die aktuelle Situation entbehrt nicht einer gewissen Dramatik und Sie werden sich fragen, was in dem letzten Jahr passiert ist, dass wir vor einer derart veränderten Situation stehen. Wir haben zum nächsten Doppelhaushalt einen erforderlichen Einsparbedarf von jährlich 129 Mio. € ausgemacht, um wieder zu einer konsolidierten, nachhaltigen Haushaltssituation zu gelangen. Das ist ein erschreckend hoher Betrag. Er begründet sich zum einen Teil aus der bereits vorgestellten Versorgungsdeckungsstrategie und überwiegend aus einer allgemein deutlichen Verschlechterung unserer Haushaltssituation gegenüber dem Jahr 2022.

Zur Deckung der Versorgungslücke sind wir in der letzten Eckwerteplanung von einem jährlichen Zuführungsbetrag von rund 55 Mio. € ausgegangen. Dieser Betrag, das haben wir vorhin ausgeführt, wird einer generationengerechten Lastenverteilung nicht gerecht. Erforderlich ist ein jährlicher Zuführungsbetrag von 103,5 Mio. €. Leider haben wir nicht früher mit einer Versorgungsdeckungsstrategie mit höheren Anstrengungen angefangen; jetzt trifft es uns gleichzeitig mit einer verschlechterten Haushaltssituation. Und diese hat drei Gründe:

1. Kirchensteuerentwicklung

Unsere Erwartungen an die Kirchensteuerentwicklung waren zu optimistisch. Basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit sind wir von einem weiteren Aufwuchs der Kirchensteuern von 795 Mio. Euro aus 2022 nach 820 Mio. Euro in 2023 und 835 Mio. Euro in 2024 ausgegangen. Das Gegenteil war leider der Fall. In 2023 realisierten wir als Kirchensteueraufkommen 785 Mio. Euro. Das führte zu einer Differenz zwischen Planung und Ertrag von 35 Mio. Euro. Ursächlich für diese Entwicklung sehen wir drei Gründe: (1) der massive Kirchenmitgliederrückgang, (2) die allgemeine konjunkturelle Flaute und (3) die Zahlung von nicht lohnsteuerwirksamen Inflationsausgleichsprämien und einer zeitlichen Verzögerung der steuerlich wirksamen tariflichen Steigerung der Löhne.

2. Rücklagenentnahme

Des Weiteren haben wir unsere Haushalte der Jahre 2023 und 2024 bereits in der Planung nur durch eine geplante Rücklagenentnahme in 2023 in Höhe von 22 Mio. € und in 2024 in Höhe 15 Mio. € geschlossen bekommen. Rechnerisch hinzugekommen ist, dass wir die Zuführungen an die kirchlichen Versorgungsstiftungen im landeskirchlichen Haushalt in 2023 in Höhe von 155 Mio. Euro als Aufwand bzw. Verlust ausweisen müssen, weil diese Stiftungen selbständige Stiftungen sind. Diese Mittel sind uns aber nicht verloren gegangen, sondern stehen uns in zukünftigen Jahren zur Abmilderung der Versorgungssituation zur Verfügung.

3. Preis- und Lohninflation

Als Drittes waren die Jahre 2022 und v.a. 2023 in den Sachkosten inflationär getrieben. Das Statistische Bundesamt hat Inflationen für 2022 in Höhe von 6,9 % und für 2023 von 5,9 % ermittelt. Das wiederum hat sich auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ausgewirkt, wo die Mitarbeiter:innen einen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten geltend gemacht haben und erwirkt haben. Die Tarife im öffentlichen Dienst sind um ca. 9,7 % seit 2022 gestiegen. Und schließlich: die Tarifsteigerungen der Angestellten wird das Land Baden-Württemberg für die Beamt:innen in vergleichbarer Größenordnung übernehmen. Angesichts unserer Orientierung an der Landesbeamtenbesoldung müssen wir entsprechend höhere Personalkosten für unsere Pfarrer:innen und Kirchenbeamt:innen einplanen. Die Besoldungssteigerung schlägt aber auch durch auf unseren Rückstellungsbedarf bei der Versorgung, wenn wir wie in der Vergangenheit fast automatisch auch die Pensionen entsprechend der Besoldungssteigerung ansteigen lassen. Mit jeder Erhöhung steigt auch unser Rückstellungsbedarf und die spätere Auszahlungslast bei den Pensionen. Allein wenn wir die absehbare nächste Besoldungssteigerung des Landes Baden-Württemberg übernehmen würden, macht das bei uns einen weiteren Rückstellungsbedarf von ca. 250 Mio. Euro in diesem und im kommenden Jahr aus und damit höhere Pensionsverpflichtungen und spätere Auszahlungen, für die wir vorsorgen müssen, aus.

Der Kirchensteuerrückgang, der Verzicht auf eine Rücklagenentnahme, die Sachkosten- und Personalkostensteigerungen und die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen ergeben in den kommenden fünf Jahren einen jährlichen Einsparbedarf von ca. 90 Mio. Euro.

Insgesamt ergibt sich damit für die Versorgungsdeckung und die Haushaltskonsolidierung ein Einsparbedarf von insgesamt 129 Mio. Euro jährlich. Ohne diese Einsparungen wäre unsere Ergebnisrücklage bis zum Jahr 2026 aufgebraucht.

Eine Reduzierung unserer Ausgaben um 129 Mio. Euro ist für uns ein großer Betrag. Wie gehen wir hier weiter vor?

Wenn wir realistisch sind, dann erkennen wir schnell, dass wir die Einsparsumme von 129 Mio. Euro nicht von einem Jahr auf das andere Jahr werden realisieren können. Wir haben vor allem Personalkosten und müssen immer sozialverträgliche Lösungen finden. Wir schlagen deshalb vor, in Kürzungsschritten von jeweils 25 % vorzugehen. Damit ergibt sich in den nächsten vier Jahren je Jahr ein zusätzlicher Einsparbedarf von jeweils ca. 32 Mio. Euro, so dass wir erst 2028 wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben würden. Die Differenz zwischen dem erforderlichen Einsparbedarf und der sukzessiven Erfüllung dieser Einsparverpflichtung können wir nur durch Rücklagenentnahmen überbrücken. Anders bekommen wir den landeskirchlichen Haushalt nicht geschlossen. Damit werden wir unsere Ergebnisrücklage in den kommenden Jahren weiter angreifen; die Ergebnisrücklage geht dabei bis zum Jahr 2027 zurück auf ca. 40 Mio. Euro. Das liegt unter der nach unserer Haushaltsordnung erforderlichen Mindestrücklage in Höhe von ca. 140 Mio. Euro. Auch daran erkennen wir die besondere Dramatik unserer Situation im

landeskirchlichen Haushalt und unsere dringende Notwendigkeit umzusteuern. Gleichzeitig bauen wir aber Deckungskapital für die Versorgungsabsicherung auf, sodass wir in noch größerer Notlage handlungsfähig bleiben.

Sie werden fragen: wie soll das gelingen? Wie sieht dazu das weitere Verfahren aus? Der Oberkirchenrat hat dazu den landeskirchlichen Haushalt analysiert. Welche Ausgaben können wir nicht beeinflussen bzw. können wir nicht weiter reduzieren (Beispiele: Pfarrplan 2030, Kosten der Kirchensteuererhebung, EKD-Umlage u.ä.)? Und welche Ausgaben sind danach noch beeinflussbar? Unter Berücksichtigung der Einsparung der 155 Stellen, des Wegfalls aller befristeten Projekte und des Pfarrplans 2030 ergibt sich für diesen Bereich ein proportionaler Einsparbedarf auf diesen Haushaltsstellen von gut 30%. Inwieweit können wir dabei eine proportionale Einsparung vornehmen? Inwieweit ist uns dabei nur eine unterproportionale Einsparung möglich? Und wo müssen wir sogar überproportional einsparen, um die unterproportionale Einsparung finanziell auszugleichen? Das sind schmerzhaft und schwierige Entscheidungen. Diese werden wir in den kommenden Monaten vor allem im Sonderausschuss der Synode führen müssen und ergänzend auch in den anderen synodalen Ausschüssen und im Finanzausschuss. Erste Überlegungen des Oberkirchenrats werden wir in den kommenden Sitzungen des Sonderausschusses und im Finanzausschuss besprechen.

Das werden für uns anstrengende Wochen werden. Wir können uns dieser Verantwortung aber nicht entziehen, weil wir verpflichtet sind, für unsere Landeskirche auch finanziell nachhaltig zu wirtschaften. Diese Einsparvorgaben sind schmerzhaft, aber sie sind auch machbar und die Veränderungen sind in gemeinsamer Verantwortung auch gestaltbar. Das ist eine Herausforderung für unsere Kirche; aber die Kirche stand in ihrer Geschichte schon vor größeren Herausforderungen und hat diese gemeistert. Wir sind heute gerufen in dieser Situation Verantwortung zu übernehmen, um Kirche auch morgen zu ermöglichen.

2) Haushalt der Kirchengemeinden

Die Situation für die Haushaltsplanung der Kirchengemeinden ist zwar ebenfalls nicht erfreulich, aber dagegen weitaus weniger dramatisch. Der ordentliche Verteilbetrag an die Kirchengemeinden wird in den kommenden beiden Jahren um je 0,6 % gesteigert. Angesichts des zurückgegangenen Kirchensteuereingangs entfällt jedoch der Sonderbeitrag Verteilbetrag, den wir in den vergangenen beiden Jahren auszahlen konnten. Die Zuführungen zum Ausgleichsstock konnten wir wie in der vergangenen Haushaltsplanung vorgesehen berücksichtigen. Neben der Regelzuweisung an den Ausgleichsstock stellen wir hier auch Mittel für die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und die Förderung von KiTa-Gruppen zur Verfügung. Wir konnten die Haushaltsplanung 2025 und 2026 für die Kirchengemeinden ohne eine relevante Entnahme aus den Rücklagen aufstellen. Für 2026 haben wir sogar eine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden geplant. Die Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden können wir nach den Entnahmen aus den vergangenen Jahren stabil halten und bis 2028 wieder auf das Niveau von 2023 bringen. Sie liegt dann bei ca. 300 Mio. Euro. Und dafür ist eine Ausgleichsrücklage auch da, um Schwankungen bei den Kirchensteuern und ungeplante Kostensteigerungen aufzufangen, so dass die Kirchengemeinden ihren Aufgaben nachgehen können und nicht wegen relativ geringer Beträge in dazu nicht im Verhältnis stehende umfangreiche Nachtragshaushaltsberatungen u.ä. eintreten müssen.

Auch bei den Versorgungslasten sieht es im Bereich der Kirchengemeinden deutlich besser aus als im Bereich der Landeskirche. Für die 30 aktiven Kirchenbeamt:innen und 59 Versorgungsempfänger:innen sind die Kirchengemeinden Verpflichtungen in Höhe von ca. 80 Mio. Euro eingegangen. Das zur Absicherung dieser Versorgungslasten aufgebaute Kapital für die Kirchengemeinden in der Versorgungsstiftung beträgt hingegen knapp 400 Mio. Euro. Allerdings gilt es hier zu berücksichtigen, dass dieses auch der Absicherung von Ausfallrisiken für Angestellte im Bereich der Zusatzversorgung dient.

3) Beschlussvorschlag

Hohe Synode, damit komme ich zu dem Beschlussvorschlag. Mir ist bewusst, dass einzelne Synodale überlegen, ob wir das Thema der Versorgungsdeckung nicht weiter in die Zukunft verschieben können, um uns heute zu entlasten. Diese Überlegung halte ich nicht für verantwortbar und generationengerecht. Und zudem kann uns diese Überlegung so oder so nicht für den kommenden Doppelhaushalt 2025/2026 entlasten. Denn unser Haushalt ist aktuell auch ohne Berücksichtigung der Versorgungsdeckungsstrategie um ca. 70 Mio. Euro nicht geschlossen. Wir können es nicht verantworten, unsere Rücklagen immer weiter aufzubrechen, ohne konsequent gegenzusteuern. Wir müssen unsere Haushaltslücke wieder zeitnah geschlossen bekommen. Allein dafür ist es erforderlich, dass wir in 2025 gegenüber heute 32,3 Mio. Euro einsparen und in 2026 weitere 32,3 Mio. Euro und damit gegenüber heute insgesamt 64,6 Mio. Euro einsparen.

Es ist deshalb erforderlich, dass wir die vorgelegte Eckwerteplanung unserer nächsten Haushaltplanung zugrunde legen und ich bitte Sie um entsprechende Zustimmung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Oberkirchenrat Dr. Jörg Antoine)